

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin, Frau Teubner und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau (16. Ausschuß)**

— Drucksache 11/2394 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 11/1583 —

Wohngeld- und Mietenbericht 1987

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/2394 – erhält die folgende Fassung:

„A. Der Deutsche Bundestag stellt zusammenfassend fest:

1. Der Anstieg der Wohngeldausgaben ist kein Erfolg der Wohnungspolitik, sondern vielmehr die Bankrotterklärung der Bundesregierung, die auf den Ausverkauf des sozialen Wohnungsbaus, die Zerstörung der Wohnungsgemeinnützigkeit und die Beschneidung des Mieterschutzes setzt.
2. In der Bundesrepublik Deutschland fehlen preiswerte Wohnungen. Dennoch betreibt die Bundesregierung eine Politik der systematischen Verknappung von preiswertem Wohnraum, die für den Anstieg der Mietbelastung verantwortlich ist.
3. Die steigenden Mietpreise gefährden die Wohnsicherheit weiter Kreise der Bevölkerung, erhöhen die Gefahr von Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Mehr Menschen werden wieder gezwungen, in überbelegten Wohnungen leben zu müssen.
4. Das Wohngeld ist keine Alternative zur Wohnungsgemeinnützigkeit und zum sozialen Wohnungsbau. Denn Wohngeld bietet keinen Schutz vor Mieterhöhungen und überhöhten Mieten. Die finanzielle Belastung der Haushalte steigt bei Mieterhöhungen trotz Wohngeld an.

B. Der Deutsche Bundestag trifft folgende Einzelfeststellungen:**1. Feststellungen zum Wohngeld**

- a) Trotz steigender Wohngeldleistungen wächst die Mietbelastung der Haushalte

Die Wohngeldleistungen bzw. die förderungsfähigen Mietobergrenzen werden bisher nicht regelmäßig an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepaßt. Nur durch die regelmäßige Anpassung an den Lebenshaltungsindex könnte verhindert werden, daß Anspruchsberechtigte durch den Zuwachs ihrer Nominallöhne und durch steigende Mieten schrittweise ein geringeres Wohngeld erhalten oder ganz aus dem Wohngeldbezug herausfallen.

Zur Bewertung der sozialpolitischen Bedeutung des Wohngeldes muß die Mietbelastungsquote herangezogen werden, die nach Zahlung des Wohngeldes den Haushalten noch verbleibt. 1986 zahlten 31 % eine Kaltmiete, die bis zu 15 % des Haushaltseinkommens ausmachte. 49 % zahlten bis zu 25 % ihres Einkommens und 20 % der Haushalte müssen mehr als 25 % ihres Einkommens für die Kaltmiete aufwenden.

Ursachen hierfür sind die förderungsfähigen Höchstgrenzen, die von insgesamt 30,5 % aller Haushalte überschritten werden. Immerhin 35 % aller 2-Personenhaushalte und 29,8 % aller 3-Personenhaushalte zahlen eine Miete, die über die Höchstgrenzen des Wohngeldes hinausgehen. In Großstädten mit der Mietstufe 5 werden die Höchstbeträge sogar von 32 % aller Haushalte überschritten. Mietsteigerungen über diesen Grenzwert hinaus bleiben bei der Berechnung des Wohngeldes völlig unberücksichtigt.

Hinzukommt das Prinzip des steigenden Eigenanteils bei wachsendem Mietniveau. Höhere Mieten bewirken demnach einen höheren selbstzutragenden Wohnkostenanteil. Damit wird die Behauptung widerlegt, daß bei einer generellen Mietfreigabe das Wohngeld sofort wirksam würde. Tatsache ist, daß die Haushalte auf jeden Fall eine höhere Mietbelastung hätten.

- b) Eigentumsbesitzer werden gegenüber Mieterinnen und Mietern bevorzugt

Die im Wohngeld- und Mietenbericht aufgestellte Behauptung von der „erhöhten Mietzahlungsbereitschaft“ ist lächerlich. Die Begrenzung des Wohngeldes hat vielmehr das „erzieherische Ziel“: „Auch bei den Wohngeldempfängern muß der Anreiz erhalten bleiben, an attraktiven Wohnstandorten mit hohem Preisniveau Wohnraum sparsam in Anspruch zu nehmen.“

Dies gilt natürlich nicht für Leute, die Eigenheime oder Eigentumswohnungen besitzen und einen Anspruch auf Lastenzuschuß haben. Sie verfügen über Wohnflächen, die mit 107 qm für 4 Personen rd. 40 % über der durchschnitt-

lichen Wohnfläche von Haushalten in Mietwohnungen liegen. Stieg nach der 6. Wohngeld-Novelle die Zahl der Erstanträge der Mieterhaushalte um 41,5 %, so wuchs die Zahl der Eigenheimbesitzer, die Lastenzuschuß beantragte, um 135 % auf über 61 000. Sie erhielten monatlich im Durchschnitt 163 DM, Mieterhaushalte dagegen 143 DM. Damit werden auch im Wohngeldrecht Eigentumsbesitzer bevorzugt behandelt.

Der Appell, mit Wohnraum sparsam umzugehen, trifft dagegen besonders die 725 000 Rentnerinnen und Rentner und 283 000 Erwerbslose, die 1986 immerhin 53,7 % aller wohngeldbeziehenden Haushalte repräsentierten. Steigende Mieten verschlechtern ihre Lebenssituation, obwohl das Wohngeld als Allheilmittel gegen die Folgen der Marktwirtschaft angepriesen wird. Mit keinem Wort werden im Wohngeldbericht die Kürzungen erwähnt, mit denen seit dem Haushaltsstrukturgesetz 1982 jährlich Millionen Mark eingespart wurden.

c) Wohngeld und Mietrecht bieten keinen Schutz vor überhöhten Mieten

Das Wohngeld bietet durch seine förderungsfähigen Mietobergrenzen keinen Schutz vor überhöhten Mieten. Mit steigendem Mietniveau wachsen trotz Wohngeld die Belastungen der Haushalte. Besonders betroffen davon sind Menschen mit niedrigem Einkommen, die durch überhöhte Mieten in schlechten Wohnlagen besonders diskriminiert werden. Hierzu zählen vor allem: Alleinerziehende, Ausländerinnen und Ausländer, Rentnerinnen und Rentner oder Kinderreiche. Durch eine Erhöhung der Wohngeldleistungen kann Mietüberhöhung und Wucher nicht begegnet werden, sondern nur durch einen verbesserten gesetzlichen Schutz.

Liegt die Miete mehr als 20 % über der Miete vergleichbarer Wohnungen, so sind Mietpreisüberhöhungen lediglich eine Ordnungswidrigkeit. In dem zugrunde gelegten Mietvergleich werden nur Mietverträge berücksichtigt, die in den letzten drei Jahren abgeschlossen wurden. Die Praxis der Ordnungsbehörden, aber auch die Höhe der im Wirtschaftsstrafgesetz vorgesehenen Bußgelder bieten keine Abschreckung vor Mieterhöhungen. Die Bußgelder können durch künftige Gewinne mehr als ausgeglichen werden.

Preisüberhöhungen bis zu 50 % sind ausdrücklich zulässig, wenn diese Miete die laufenden Aufwendungen des Eigentümers deckt und kein Mißverhältnis zwischen dem geforderten Preis und der angebotenen Leistung besteht. Luxusmodernisierung ist somit gesetzlich abgesichert.

Der Straftatbestand des Mietwuchers liegt nur dann vor, wenn die Vergleichsmiete um mehr als 50 % überschritten wird und wenn gleichzeitig der Vermieter eine Zwangslage der Wohnungssuchenden ausgenutzt hat. Durch die Kon-

kurrenz am Wohnungsmarkt ist Wucher oft schwer nachweisbar, da durch Nebenabsprachen ohne schriftliche Verträge eine illegale Grauzone entsteht, die eine Strafverfolgung erschwert.

Das Wirtschaftsstrafgesetz und das Miethöhegesetz sichern bei Mietwucher und Mietüberhöhung ausschließlich die Interessen der Vermieter. Bis zur amtlichen Feststellung müssen die Mieterinnen und Mieter die vereinbarte Miete zahlen. Wird von den Ordnungsbehörden dann eine überhöhte Miete festgestellt, so wird diese Miete nicht auf die Vergleichsmiete abgesenkt, sondern bis auf 20 % über der Vergleichsmiete.

Da Überschreitungen der Vergleichsmiete bis zu 50 % rechtlich zulässig sind, werden gerade untere Einkommensklassen, die diese zwar rechtlich einwandfreien aber überhöhten Mieten nicht zahlen können, aus ihren Wohnungen gedrängt.

Die überhöhten Mieten gehen zudem noch in die Berechnung der Mietspiegel ein und erhöhen das gesamte Mietniveau, so daß die gesamte Mieterschaft, die Wohnungssuchenden und alle bestehenden Mietverhältnisse geschädigt werden. Das Wohngeld bietet dabei keinen Schutz und keinen Ausgleich.

2. Feststellungen zur Mietenentwicklung

a) Die tatsächliche Entwicklung der Mietpreise wird von der Statistik nicht erfaßt

Schon in der Vergangenheit haben Fachöffentlichkeit, Deutscher Mieterbund und Parteien kritisiert, daß die statistische Mietberichterstattung unvollkommen sei. Hervorgehoben wurde dabei besonders, daß

1. modernisierungsbedingte Mieterhöhungen nicht erfaßt werden,
2. die Stichprobe keinen repräsentativen Querschnitt durch die Ausrüstungsstandards der Wohnungen bietet. Zum Beispiel enthält die Stichprobe noch drei Wohnungstypen mit Kohleöfen, obwohl mittlerweile durch die Modernisierungspolitik allenfalls noch ein Wohnungstyp mit dieser Heizungsform in der Stichprobe sein dürfte,
3. regionale Preisunterschiede nicht erfaßt werden, so daß z.B. Entwicklungen in Ballungs- oder Entleerungsräumen, in wirtschaftlich starken bzw. schwachen Regionen statistisch nicht dargestellt werden.

Der Wohngeld- und Mietenbericht nimmt zwar diese Kritik der statistischen Basis selbst auf und fordert für die Zukunft eine Veränderung der statistischen Methoden, mit denen die Mietentwicklung hochgerechnet werden kann.

Diese scheinbar selbstkritische Haltung ist aber für die Bundesregierung kein Hindernis, in der Öffentlichkeit diese

statistisch fragwürdigen Ergebnisse als Beleg für die eigene erfolgreiche Politik zu zitieren.

Die aktuelle Mietentwicklung sieht nach Erhebung des Ring Deutscher Makler (RDM) so aus:

Im Altbaubestand stiegen die Mieten gegenüber 1987 um 2,4 %, und bei der Erstvermietung von Neubauten stiegen die Mieten sogar um 5,8 %, und nicht, wie im Wohngeld- und Mietenbericht behauptet, nur um 1,7 %.

- b) Nicht die Mietzahlungsbereitschaft ist gestiegen, sondern die Marktmacht der Vermieter

Die Bundesregierung versucht, die steigende Mietbelastung umzuinterpretieren: Ihrer Meinung nach sind die gestiegenen Mieten Ausdruck dafür, „welchen Anteil des Einkommens die Haushalte nach ihren Präferenzen für das Wohnen auszugeben bereit sind“. Wenn die Mietbelastungsquote – einschließlich der Eigenheim- und Eigentumsbesitzer – von 13 % auf 16 % gestiegen ist, so sei dies auf höhere Ansprüche an Ausstattung und Größe zurückzuführen, die mit wachsendem Einkommen ebenfalls steigen würden. Vernachlässigt wird dabei völlig, unter welchem Druck gerade Menschen mit niedrigem Einkommen stehen, nahezu jede Mietpreisforderung zu akzeptieren.

Die steigende Mietbelastung soll auch mit der statistischen Verzerrung erklärt werden, die mit der Erhöhung der Eigentumsquote entstanden sei. Danach sei die Gruppe der Besserverdienenden, die eine relativ geringere Mietbelastung haben, aus der statistischen Erhebung herausgefallen. Tatsache ist aber, daß nach Feststellung der LBS-Münster/Düsseldorf die Eigentumsquote trotz Milliarden DM Subventionen seit Jahren mit rd. 42 % nahezu konstant geblieben ist. Der Anteil unterer und mittlerer Einkommensbezieher an den Eigentümern sinkt seit Jahren zugunsten oberer Einkommensbezieher.

- c) Die Behauptung eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes wird durch die Wartelisten bei den Wohnungsämtern widerlegt

Im Wohngeld- und Mietenbericht wird unverändert behauptet, daß der Wohnungsmarkt sich zu einem Mietermarkt entwickelt habe. Die damit unterstellte Nachfragemacht der Haushalte ist in der Realität jedoch nicht gegeben. Hinweise darauf geben u. a. die Wartelisten bei den Wohnungsämtern. Selbst Bundesbauminister Dr. Schneider rückt neuerdings von seiner stets wiederholten Behauptung von der Sättigung am Wohnungsmarkt wieder ab. Das Schlagwort von dem global ausgeglichenen Wohnungsmarkt ist zwar statistisch belegbar, aber für die wohnungspolitische Debatte völlig ungeeignet. Denn eine kleinräumige Analyse der regionalen und auch der sektoralen Wohnungsteilmärkte zeigt, daß viele örtliche und soziale Disparitäten in der Wohnungsversorgung bestehen.

d) Die Wohnungsnot durch überbelegte Wohnungen wächst

Der Wohngeld- und Mietenbericht erwähnt nur am Rande eine bedenkliche Tendenz:

Zwischen 1983 und 1985 sind die Quadratmetermieten um 11,4 % gestiegen, dagegen stieg die Nettokaltmiete der Wohnungen „nur“ um 8,5 %. Dies bedeutet, daß viele Haushalte den finanziellen Druck der Mietsteigerungen durch die Nachfrage nach kleineren Wohnungen auszugleichen versuchen. Mit steigendem Mietniveau wird daher die Überbelegung in den Wohnungen tendenziell zunehmen. Besonders Familien mit Kindern, die über ein geringes Einkommen verfügen, werden die Leidtragenden dieses „Trend zur kleineren Wohnung“ sein.

So verfügen 60 % der Haushalte mit einem Kind über eine Wohnfläche von 40 bis 80 qm, mit zwei Kindern sind dies noch 45 % der Mieterhaushalte. Diese Quote sinkt auch bei vier und mehr Kindern nicht unter 40 %. Dagegen die Wohnungsversorgung der Eigentümerhaushalte: Allein 41 % der Eigentümerhaushalte mit einem Kind verfügen über eine Wohnfläche von mehr als 120 qm, mit zwei Kindern sind es noch 50 %, mit vier und mehr Kindern sogar 70 % der Eigentümerhaushalte. In diesen Kategorien sind nur noch 15 bis 17 % der Mieterhaushalte mit drei und mehr Kindern mit vergleichbar großem Wohnraum versorgt.

3. Feststellungen zur Situation am Wohnungsmarkt: Die Wohnungsnot in der Bundesrepublik Deutschland wächst

Die Wohnungsnot in der Bundesrepublik Deutschland wächst. Wenn sich die Wohnungspolitik des Bundes nicht grundlegend ändert, wird sich der Kreis derer, deren Wohnungsversorgung in Zukunft gefährdet ist, erheblich erweitern. Hierzu gehören an erster Stelle die rd. 2,5 Millionen registrierten Erwerbslosen, von denen nur ca. 70 % Arbeitslosenunterstützung beziehen, rd. 2,1 Millionen Menschen, die vom Sozialamt abhängig sind, deren Lage infolge der Kürzungen im Sozialbereich zunehmend schlechter geworden ist, und die mindestens 250 000 Rentnerinnen und Rentner, die von monatlich weniger als 800 DM leben, ohne ihr Recht auf Sozialhilfeleistungen wahrzunehmen.

Aber auch Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen, die in preisgünstigen Sozialwohnungen der 50er und 60er Jahre leben, können zu Opfern der Marktwirtschaft werden: Wenn ihre Wohnungen aus der Preis- und Sozialbindung herausfallen, können diese zu Marktpreisen vermietet oder gar verkauft werden.

Bereits heute leben nach Schätzungen der Wohlfahrtsverbände anlässlich des „Internationalen Jahres der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot“, das die Vereinten Nationen 1987 ausriefen, in der Bundesrepublik Deutschland rd. 100 000 Menschen ohne dauerhafte Unterkunft und ohne festen Wohnsitz. Mindestens weitere 200 000 Menschen

leben in städtischen Notunterkünften. Tausende von Frauen müssen mit ihren Kindern oft Monate oder Jahre in Frauenhäusern bleiben, da sie keine passende Wohnung finden. Nach Schätzungen einer Studie des Bundesfamilienministeriums von 1982 sind mindestens 700 000 Menschen von akuter Wohnungsnot betroffen: Sie leben in Wohnungen, die weit unter dem gesellschaftlich zumutbaren Standard liegen. Daran hat sich in den letzten fünf bis sechs Jahren auch nichts Gravierendes geändert.

4. Feststellung zur Wohnungspolitik:

Die Bundesregierung betreibt eine Politik der systematischen Verknappung von preiswertem Wohnraum

Mit der Klage über eine Million leerstehender Wohnungen, die die Haus- und Grundbesitzer 1984 entdeckt hatten, wurde die Öffentlichkeit politisch auf den Rückzug des Bundes aus dem sozialen Wohnungsbau vorbereitet.

Zwar wurde in einem „statistischen Abgleichprozeß“ die Zahl später auf 300 000 bis 500 000 nach unten korrigiert. Gleichwohl schien damit der sich Anfang der 80er Jahre abzeichnenden neuen Wohnungsnot die empirische Basis entzogen und die These vom globalen Marktausgleich belegt. Für die politische Vermarktung war es dabei unerheblich, daß die Masse der leerstehenden Wohnungen überwiegend aus unvermietbaren „Bauherrenmodellen“, über-
teuerten luxusmodernisierten Altbauten, aber auch aus Sozialwohnungen der 70er Jahre bestand, die durch die degressive Förderung unbezahlbar wurden. Diese Ruinen einer verfehlten und unsozialen Wohnungspolitik erwiesen den Marktwirtschaftlern ihren letzten Dienst, als sie die Richtigkeit der Forderung nach Rückzug des Staates „unter Beweis“ stellten.

Sind die Leerstände heute nahezu verschwunden, so ist dies zum einen auf besondere Nachsubventionierungsprogramme der Länder zurückzuführen, mit denen die 70er-Jahre-Sozialwohnungen wieder preisgünstiger wurden. Zum anderen hat die Wohnungsverknappung den Druck auf die Wohnungssuchenden derart erhöht, daß sie mittlerweile bereit sind, fast jede geforderte Miete zu zahlen. Die steigenden Wohngeldausgaben des Staates zeigen diese Entwicklung ganz deutlich auf.

Trotz dieser allen Wohnungs- und Sozialpolitikerinnen und -politikern bekannten Entwicklungen hält die CDU/CSU und FDP-Regierung an ihrer Politik fest:

- Der Bund hat sich völlig aus der Förderung von Mietsozialwohnungen zurückgezogen. Der Bau neuer Wohnungen wird als bedeutungslos angesehen und zu einem Länderproblem erklärt. 1987 wurden daher nun auch nur noch knapp 10 000 Mietsozialwohnungen von den Ländern gefördert. Die Länder haben die Signale der Bundesregierung als willkommenen Anlaß gesehen, ihrerseits

- die Länderprogramme bis auf den zweiten Förderungsweg (= Eigentumsförderung) zusammenzustreichen.
- Der Bund hat die Verringerung der Sozialwohnungsbestände beschleunigt. Neueren Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zufolge gibt es – entgegen der Darstellung des Bauministeriums – nicht mehr vier Millionen, sondern nur noch etwa drei Millionen Sozialwohnungen. Allein zwischen 1982 und 1987 wurden die Darlehen von einer Million Sozialwohnungen vorzeitig zurückgezahlt, so daß diese Wohnungen in kurzer Zeit oder schon jetzt den Sozialmieterinnen und -mietern nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Die seit 1987 geltende Neuregelung der steuerlichen Eigentumsförderung (§ 10 e Einkommensteuergesetz) hat den Druck auf die preisgünstigen Altbaumietwohnungsbestände weiter erhöht, weil der Neubau von Wohnungen und Käufe aus dem Altbaubestand in gleicher Höhe steuerlich abzugsfähig wurden. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen wird dadurch noch attraktiver. Nach Schätzungen der LBS-Münster/Düsseldorf sind mittlerweile die Hälfte aller Eigentumsfälle Erwerbe von Gebrauchtimmobilien.
- Die geplante Zerschlagung der Wohnungsgemeinnützigkeit wird im gesamten Bestand der preisgebundenen und der öffentlich geförderten Wohnungen dieser Unternehmen zu Mieterhöhungen führen. Das Institut Wohnen und Umwelt (IWU) schätzt die Erhöhungsspielräume auf jährlich 1,3 bis 1,4 Mrd. DM. Bereits im Vorfeld haben die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen durchgesetzt, daß ihre Wohnungsbestände nicht, wie im Referentenentwurf zur Steuerreform 1990 vorgesehen, zu ihrem Buchwert, sondern zum Teilwert in die Bilanzen eingestellt werden. Damit würden die mit öffentlicher Förderung geschaffenen Vermögenswerte in Größenordnungen von 490 Mrd. DM ohne einen Pfennig Nachversteuerung privatisiert werden.

Untere Einkommensschichten geraten damit in die Klemme zwischen einem sinkenden Sozialwohnungsbestand und einer Boykothaltung des Bundes gegenüber jeglicher Neubautätigkeit im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

- C. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen bzw. Gesetzesänderungen einzuleiten:
1. Die Mietrechtsänderungen von 1983 werden zurückgenommen: die Dynamisierung der Mietspiegel, die nur noch Neuverträge und Mietänderungen der letzten drei Jahre berücksichtigen; die Zulassung von Zeitverträgen, die bei Vertragsablauf keinen Räumungsschutz bieten.

2. Das Miethöhengesetz wird auf Neuvermietungen ausgedehnt. Das heißt, die Miete wird an die Vergleichsmiete gebunden.
3. Die Wohnungsgemeinnützigkeit wird erhalten und tiefgreifend reformiert.
4. Der soziale Mietwohnungsbau wird wieder durch den Bund gefördert, indem Bundesmittel sowohl für den Neubau preiswerter Wohnungen als auch für die dauerhafte Mietsenkung der Sozialwohnungen der 70er Jahre vergeben werden.
5. Die dauerhafte Preis- und Sozialbindung aller Sozialwohnungen von gemeinnützigen und privaten Wohnungsunternehmen und von privaten Bauherren wird gewährleistet. Dazu gehört auch das Verbot, Sozialwohnungen zu verkaufen oder zu privatisieren.
6. Die steuerliche Eigentumsförderung wird abgeschafft. Dadurch werden zusätzliche Finanzmittel für den sozialen Mietwohnungsbau frei und es verschwindet der Anreiz, immer mehr preiswerte Altbauwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln."

Bonn, den 8. Juni 1988

Frau Oesterle-Schwerin

Frau Teubner

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung stellt in der Öffentlichkeit die wachsenden Wohngeldausgaben als Beweis für ihre erfolgreiche Wohnungs- und Mietenpolitik heraus. Der Anstieg zwischen 1985 und 1987 um 50 % auf 3,8 Mrd. DM steht aber nicht nur im krassen Widerspruch zur sonst vertretenen „Ausgabendisziplin“ im Sozialbereich. Mit diesen stolz verkündeten Zahlen soll auch vom Rückzug des Bundes aus dem sozialen Wohnungsbau und von der geplanten Zerstörung der Wohnungsgemeinnützigkeit abgelenkt werden.

Seit Einführung des Wohngeldes im Jahre 1960 parallel zur Mietfreigabe durch den "Lücke-Plan" hat das Wohngeld immer wieder dazu gedient, die Durchsetzung der radikalen Marktwirtschaft, die zu Lasten der Mieterinnen und Mieter stattfand, politisch zu rechtfertigen. Die geringe finanzielle Entlastung der einzelnen Haushalte wurde und wird stets als Argument gegen die Kritik an einem aufgeweichten Mieterschutz angeführt. Die stete Wiederholung von der größeren „Zielgenauigkeit“ des Wohngeldes bereitete den Boden für den Rückzug des Bundes aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Denn dieser könne wegen seiner unflexiblen Mietgestaltung nicht genügend auf den Einzelfall reagieren und fördere zudem auch Fehlbeleger. Mit keinem Wort wurde in der Diskussion um „Zielgenauigkeit“ erwähnt, daß jährlich 8,1 Mrd. DM durch die steuerliche Eigentumsförderung an obere Einkommensschichten verteilt werden. Für sie gilt dieses Kriterium offenbar nicht.

